

mündliche Prüfung in Fachoberschule von noch-nicht-OBASler?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Juni 2012 18:48

Ja ok, dann VVAPO-BK § 18, Abs. 4

4) Fachprüferin oder Fachprüfer ist in der Regel die Fachlehrkraft, die der Schülerin oder dem Schüler zuletzt den Fachunterricht in der Abschlussklasse erteilt hat. **Die Fachprüferin oder der Fachprüfer muss in der Regel in dem jeweiligen Fach die Lehramtsprüfungen abgelegt haben und die Befähigung zum Lehramt an Berufskollegs oder zum Lehramt an berufsbildenden Schulen oder zum Lehramt für die Sekundarstufe II besitzen.**